

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages 2025 liegt zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 3. Dezember 2024 bis zum 17. Dezember 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Möglichkeit der allgemeinen Einsichtnahme dieses Nachtragsvoranschlages 2024 ist auch in elektronischer Form auf unserer Homepage www.atzenbrugg.at unter dem Menüpunkt: „Rathaus & Bürgerservice“ – „Infos & Service“ – „offener Haushalt“ - „Entwurf VA 2025“ gegeben.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt schriftlich in Briefform (durch Einwurf in den Gemeindepostkasten) oder per E-Mail unter gemeinde@atzenbrugg.gv.at eingebracht werden.



Beate J. J.

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am 03.12.2024

Abzunehmen am 17.12.2024